

# Allgemeine Mietbedingungen von PIANO WILLMS, Inhaber Hartmut Willms e. K.

## 1. Anwendungsbereich

Diese allgemeinen Mietbedingungen, nachfolgend kurz „Mietbedingungen“, von PIANO WILLMS, Inhaber Hartmut Willms e. K., nachfolgend „Händler“, gelten für das Mietverhältnis zwischen dem Händler als Vermieter und dem Kunden als Mieter über das vermietete Instrument samt Zubehör, nachfolgend zusammen „Mietsache“.

## 2. Gebrauchsüberlassung

2.1 Der Kunde ist während der Mietzeit zum Gebrauch der Mietsache berechtigt. Die gewerbliche bzw. berufliche Nutzung der Mietsache, insbesondere zu Aufführungs- oder Unterrichtszwecken, bedarf der ausdrücklichen vorherigen Zustimmung des Händlers. Für den Fall einer solchen Nutzung zahlt der Mieter einen angemessenen Zuschlag auf die vereinbarte Miete.

2.2 Der Händler ist berechtigt, jederzeit nach vorheriger Terminabstimmung das Vorhandensein und den Zustand der Mietsache zu prüfen.

## 3. Eigentum des Vermieters, Maßnahmen Dritter

3.1 Der Kunde erkennt ausdrücklich das Eigentumsrecht des Händlers an der Mietsache an. Er darf keinerlei Verfügungen über die Mietsache treffen, die das Eigentumsrecht des Händlers beeinträchtigen; insbesondere darf er die Mietsache nicht veräußern, verpfänden, verleihen, untervermieten oder ohne schriftliche Einwilligung des Händlers von dem bestimmungsgemäßen Gebrauchsort, insbesondere aus seiner Wohnung, entfernen.

3.2 Der Kunde ist verpflichtet, Pfändungen und alle sonstigen das Eigentumsrecht des Händlers verletzenden, es gefährdenden oder es sonst betreffenden Ereignisse und Maßnahmen Dritter unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

## 4. Wohnungswechsel

Der Kunde muss dem Händler einen Wohnungswechsel mindestens fünf Tage vor dem Tag des Wechsels schriftlich anzeigen. Der Transport des Instruments darf nur vom Händler oder mit dessen Genehmigung von geeigneten Fachleuten durchgeführt werden.

## 5. Kautionsversicherung

5.1 Der Kunde ist mit Überlassung der Mietsache verpflichtet, die vereinbarte Mietsicherheit, etwa eine Barkautionsversicherung, zu leisten, wenn diese vom Vermieter verlangt wird.

5.2 Der Kunde hat die Mietsache gegen Wasserschäden, Feuer, Diebstahl, Zerstörung sowie sonstige Beschädigung in Höhe des im Mietvertrag genannten Versicherungswerts zu versichern.

## 6. Pflege und Stimmen des Instruments

6.1 Der Kunde wird das Instrument während der Mietzeit pfleglich entsprechend den Pflegeanweisungen des Herstellers und/oder des Händlers behandeln und gegen Unbrauchbarmachung und Beschädigungen des Inneren und Äußeren schützen.

6.2 Ist das Instrument ein Klavier oder Flügel, ist es mindestens einmal im Jahr auf Kosten des Kunden durch den Händler oder einer vom Händler zu bestimmenden dritten Person zu stimmen. Der Händler und der Kunde werden hierfür einen Termin vereinbaren. Sollte der Kunde den vereinbarten Termin zur Stimmung des Instruments weniger als 24 Stunden vor der vereinbarten Uhrzeit absagen, bleibt er zur Zahlung der vereinbarten Vergütung als Schadensersatz verpflichtet. Der Kunde ist jedoch berechtigt nachzuweisen, dass der Händler keinen oder einen geringeren Schaden erlitten hat.

## 7. Mängel der Mietsache

7.1 Der Kunde ist verpflichtet, jegliche Mängel und Schäden an der Mietsache dem Händler unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

7.2 Mängel, die den bestimmungsgemäßen Gebrauch beeinträchtigen, wird der Händler beseitigen oder eine Ersatzsache zur Verfügung stellen, es sei denn der Kunde hat die Mängel zu vertreten. Die Haftung des Händlers für anfängliche Mängel ist ausgeschlossen.

7.3 Zu eigenmächtigen Reparaturen ist der Mieter weder selbst noch durch Dritte berechtigt. Entsprechende Kosten übernimmt der Händler nicht.

7.4 Der Kunde hat nur dann ein Recht zur Minderung des Mietzinses (§ 537 BGB), wenn zwei Nachbesserungsversuche des Händlers fehlergeschlagen sind oder eine gelieferte Ersatzsache ebenfalls nicht vertragsgemäß ist.

## 8. Lieferverzug

Wird ein für die Anlieferung der Mietsache vereinbarter Termin schuldhaft nicht eingehalten, so hat der Kunde eine angemessene Nachfrist zu Lieferung von mindestens einer weiteren Woche zu setzen. Fristen verlängern sich angemessen bei Störung des Betriebs des Händlers oder seiner Vorlieferanten, insbesondere wegen höherer Gewalt oder Streiks. Nach ergebnislosem Ablauf der Nachfrist hat der Kunde die gesetzlichen Rechte.

## 9. Haftung des Händlers

9.1 Schadenersatzansprüche des Kunden sind außer bei Vorsatz, bei grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit auf die Höhe der vereinbarten Miete beschränkt. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt entsprechend für Erfüllungsgehilfen des Händlers. Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

9.2 Eine Haftung des Händlers für Aufwendungen des Mieters auf die Mietsache (§ 539 BGB) ist ausgeschlossen.

## 10. Haftung des Kunden

10.1 Der Kunde hat Veränderungen und Verschlechterungen der Mietsache durch den vertragsgemäßen Gebrauch zu vertreten. Für seine Schadenersatzhaftung im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

10.2 Bei Verlust der Mietsache hat der Kunde den vollen Zeitwert zu ersetzen.

## 11. Vertragsbeendigung

11.1 Ist eine feste Mietzeit bestimmt, ist das Recht zur ordentlichen Kündigung ausgeschlossen bzw. erst zum Ende der festen Mietzeit möglich. Ist die Laufzeit unbestimmt, haben sowohl der Händler als auch der Kunde das Recht, das Mietverhältnis mit einer Frist von zwei Wochen zum Mietmonatsende schriftlich zu kündigen. Für die Rechtzeitigkeit ist das Datum des Eingangs der Kündigung beim Kündigungsempfänger maßgeblich.

11.2 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Der Händler ist insbesondere bei jeder Pflichtverletzung des Kunden nach vorheriger Abmahnung sowie bei Pfändungen Dritter beim Kunden zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt. Der Kunde trägt die durch die außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund verursachten Kosten, soweit er den wichtigen Grund zu vertreten hat.

11.3 Im Fall der Vertragsbeendigung, gleich aus welchem Grund, hat der Kunde die Mietsache in dem Zustand, in dem sie ihm übergeben wurde, zurückzugeben, insbesondere die sofortige Abholung der Mietsache zu gestatten. Der Kunde ist verpflichtet, die Mietsache zurückzugeben.

11.4 Einer Vertragsfortsetzung durch fortgesetzten Gebrauch der Mietsache durch den Kunden nach Ablauf der Mietzeit (stillschweigende Verlängerung) stimmt der Händler nicht zu.

## 12. Gerichtsstand bei Kaufleuten

Ist der Kunde zugleich Kaufmann, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Mietverhältnis der Geschäftssitz des Händlers. Der Händler ist jedoch berechtigt, den Kunden auch an seinem Sitz zu verklagen.